

Empfehlung für ein NEIN zum Zonenplan am 28. November 2021 *Bewahren und sanft entwickeln, worauf wir stolz sind in Lupsingen*

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lupsingen

Das Referendum «**zum Erhalt unseres dörflichen Charakters, auch mit Modernisierung auf nationale Vorgaben**» ist mit einer überwältigen Anzahl von 211 Unterschriften zu Stande gekommen. Rund jeder fünfte stimmberechtigte Einwohner der Gemeinde möchte, dass über den neuen Zonenplan und Zonenreglement an der Urne abgestimmt wird.

Die grosse Anzahl Unterschriften, mit der das Begehren eingereicht wurde, zeigt, dass dies ein Thema ist, welches uns allen sehr am Herzen liegt – unser Dorf Lupsingen, der Ort, in dem wir leben und uns wohl fühlen, in dem wir unter Umständen aufgewachsen sind, wo unsere Kinder zur Schule gehen – unsere Heimat.

Es ist das Ziel des Referendumskomitees, dass diese **Eigenschaft und Besonderheit von Lupsingen erhalten bleiben und nicht leichtsinnig aufgegeben** werden. Aus diesem Grund bezweckt das Referendum, dass die folgenden Entwicklungen, welche mit dem neuen Zonenplan angestossen werden, nicht zur Umsetzung kommen:

- Der neue Zonenplan sieht durch die verdichtete Bauweise eine massive Bevölkerungsentwicklung auf bis zu 2000 Personen in Lupsingen vor (+ **38%**). Bereits der jetzige Zonenplan ermöglicht ein starkes Bevölkerungswachstum bis 1775¹ Personen, entsprechend der kantonalen Planung gemäss Raumplanungsgesetz 2013. Diese Überverdichtung wurde bereits durch den Kanton Baselland in Frage gestellt. **Es besteht keine gesetzliche Grundlage und auch keine Notwendigkeit aufzugeben, was wir an unserem Dorf schätzen.**
- Wiederholte Forderungen weiter Teile der Bevölkerung nach Beibehaltung des Dorfcharakters, das intakte und einheitliche Dorfbild in seiner jetzigen Form zu sichern, wurden weitgehend ignoriert, in dem nun Flachdächer und massiv vergrösserte Gebäude zugelassen werden sollen. Selbst das schriftliche Votum von mehr als 200 Einwohnern wurde nicht berücksichtigt.
- Die Vorgaben, die mit dem neuen Zonenplan in Kraft treten, führen zu einer Verstädterung unserer Gemeinde. Dies gilt es zu verhindern:
 - Das bestehende Reglement aus dem Jahr 2001 erlaubt im kantonalen und nationalen Vergleich bereits eine sehr verdichtete Bauweise. Mit dem neuen Zonenplan werden die zulässigen Gebäude- und Fassadenhöhen sowie Nutzungsziffern je nach Standort wesentlich über das heutige Mass vergrössert, bis zu einem Geschoss mehr.
 - Aus bestehenden W1 Zonen werden 'W3-Zonen' mit bis zu drei Vollgeschossen in weiten Teilen Lupsingens, auch ausserhalb der Kernzone. Moderat ist anders.
 - Aus der bestehenden WG2 Zone soll teilweise eine Zone mit Mehrfamilienhäusern, einem zusätzlichen Stockwerk und Flachdächern entstehen. Zudem besteht neu der Zwang, dass mindestens 3 Wohneinheiten bei Neubauten pro Parzelle zu errichten sind → dieser Eingriff in die Entscheidungsfreiheit der Landbesitzer ist abzulehnen.
 - In der Gewerbezone soll es möglich sein, Bauten von 40m Länge und 10m Höhe zu errichten. Dies ist deutlich mehr als die bisherigen 25m Länge und 8m Höhe.
Gewerbe JA, aber keine keine Gewerbezone mit Industriebauten
 - Mit der Möglichkeit der Nachverdichtung bei Erfüllung gewisser Bedingungen wird die Ausnutzungsziffer um 0.1 vergrössert. Diese Regelung erlaubt von Beginn weg, dass mit einer noch grösseren Verdichtung geplant werden kann. Denn es ist nicht relevant, ob die zusätzliche Fläche in Form einer Wohnung durch Dritte benutzt, gemietet oder besessen oder durch die bestehende Eigentümerschaft selbst verwendet wird.

¹ Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV 20. Mai 2021 Kap 6.2.3 (EGV & Webseite Lupsingen)

Empfehlung für ein NEIN zum Zonenplan am 28. November 2021

Bewahren und sanft entwickeln, worauf wir stolz sind in Lupsingen

- Die **Infrastruktureffekte**, welche mit der Verdichtung/Bevölkerungswachstum zu erwarten sind, wurden in der bisherigen Diskussion ausgeblendet oder wegdiskutiert, obwohl die Bevölkerung sich dazu Antworten gewünscht hat. (gem Gemeinderat ist die Infrastruktur auf 1600 Einw. ausgelegt). So ist mit der Annahme des neuen Zonenplans nicht bekannt, mit welchen Infrastrukturkosten zu rechnen ist (z.Bsp. Investitionen in neuen Schulraum, Wasserversorgung und Abwasser; ...). Auch wurde nicht gezeigt, welchen Effekt die zusätzlichen Einwohner*innen auf die jährlich wiederkehrende Wasserknappheit haben oder welche Auswirkungen das zusätzliche Verkehrsaufkommen hat. Auch nicht quantifiziert wurden allfällige **drohende Steuererhöhungen aufgrund der geplanten Veränderungen**. Somit ist die Annahme des Zonenplans vergleichbar mit dem sprichwörtlichen Kauf «der Katze im Sack», weil die Konsequenzen nicht absehbar sind.
- Das Zonenreglement stellt ein sehr wichtiges Referenz- und Nachschlagewerk dar, welches in der Regel bei der Planung und bei Unsicherheiten bei Neu- und Umbauten zur Anwendung kommt. Aus diesem Grund sollte das neue Reglement einen klaren Leitfaden liefern, welcher Unklarheiten und Unsicherheiten mit exakten Formulierungen verhindert. Das neue Reglement beinhaltet eine grosse Anzahl vager Formulierungen, welche zu einem grossen Interpretationsspielraum und sehr leicht auch zu Meinungsverschiedenheiten führen können. Deshalb ist der neue Zonenplanreglement zu überarbeiten. (im kantonalen Vorprüfbericht werden diese Formulierungen als «nicht konkret genug» bezeichnet)².

Das Referendumskomitee anerkennt die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Dorfes und damit der Anpassung des Zonenplans & Zonenreglements. Seit der letzten Überarbeitung sind 20 Jahre vergangen. Normen und Massvorgaben haben sich geändert. Aus diesem Grund schlägt das Referendumskomitee vor, dass die massiven negativen Veränderungen des Dorfbildes, die massiven Verdichtungen aus dem Zonenplan herausgestrichen werden und der Zonenplan im Sinne des Beschlusses der Einwohnergemeinde vom 31. Mai 2017 überarbeitet und zeitnah wieder vorgelegt wird. Damals hat die Einwohnergemeinde beschlossen, den Zonenplan an die neuen Vorgaben und Normen anzupassen, von einer Verstädterung war nicht die Rede.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, wenn auch Sie finden, dass das bestehende Ortsbild und Dorf erhaltenswert ist und behutsam weiterentwickelt werden soll, **dann empfehlen wir den neuen Zonenplan und Zonenreglement bei der Abstimmung am 28. November 2021 abzulehnen.**

Mit freundlichen Grüssen, Das Referendumskomitee

Marcel Staudt Rebackerweg 31 Lupsingen; Giuseppe Iannazzone, Klingellochweg 8, Lupsingen; Marc Hofmann, Rebenweg 21a Lupsingen; Barbara Hediger, Paradiesweg 10C, Lupsingen; Marie Schäfer, Steimertenmattweg 16 Lupsingen, Bernd Bunke, Rebenweg 33, Lupsingen; Doris und Bernhard Habegger, Lupsingen, Paradiesweg 10, Lupsingen; Tobias Staudt, Rebackerweg 31 Lupsingen

Hier geht es zur Webseite
(mit der Kamera scannen)

www.zonenplan4419.ch
Twitter @zonenplan4419



² Gemeinde Lupsingen, Zonenvorschriften Siedlung, <<Gesamtrevision>>
Vorprüfung vom Feb 2020 Bau und Umweltschutzdirektion Baselland